|  |  |
| --- | --- |
|  | **Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel**  Postleitzahl 2880, Verwaltungsbezirk Neunkirchen, Land Niederösterreich |

# PROTOKOLL

über die **fünfte Sitzung** des

## Gemeinderates

**am 11. Dezember 2018**

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes Kirchberg am Wechsel

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Vizebürgermeister Hubert Haselbacher

Gf. GR Eisenhuber Monika

Gf. GR Dandler Elisabeth

Gf. GR Loidl Wolfgang

Gf. GR Riegler Wolfgang

Gf. GR Steiner Herbert

GR Angerler Friedrich

GR Biffl Mag. Markus

GR Fruhmann Heidemarie

GR Gansterer Martina

GR Hollendohner Peter

GR Jansohn Ernst

GR Koderhold Josef

GR Kronaus Josef

GR Morgenbesser Markus

GR Osterbauer Richard

GR Tauchner Edmund

GR Wetzelberger Josef

GR Wetzelberger Stefan

Entschuldigt: GR Plochberger Hannes

Sonst anwesend: Sekr. Christian Züttl, MPA

Sitzungsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Willibald Fuchs

Die Einladung zur Sitzung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Ausschüsse
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Voranschlag 2019
6. Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, Anpassung
7. Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf; Anpassung der Wasserbereitstellungsgebühr
8. Änderung der Kanalabgabenordnung, Anpassung der Kanalbenützungsgebühr
9. Genehmigung Pachtvertrag über die Sportplatzliegenschaft mit USV Raika Kirchberg
10. Tennisclub: Beitrag zur Sanierung des 3. Tennisplatzes
11. Liegenschaft Markt 80, Vergabe der Architektenleistungen zur Herstellung von Wohnungen
12. Generelle Zustimmung zur eingeschränkten Zulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf Gemeindestraßen
13. Genehmigung Kaufvertrag Baugrundstück Ebenfeld 314/74 mit Martin und Kathrin Ströbl
14. Genehmigung Kaufvertrag Baugrundstück List 296/28 mit Mag.(FH) Sandra Stögerer
15. Abtretung beim Haus Markt 123, Widmung der Fläche dem öffentlichen Verkehr/Gut
16. Straße Am Stein, Haus Weyer 175, Entwidmung der Fläche vom öffentlichen Verkehr/Gut

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderats und dankt fürs Kommen. GR Hannes Plochberger ist wegen eines Todesfalls in der Familie für die heutige Sitzung entschuldigt. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, möchte er an einen besonderen Tag erinnern. Am 12. Dezember 1928, also vor genau 90 Jahren, hat an diesem Standort die erste Gemeinderatssitzung stattgefunden.

Die Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat 1927 das ehemalige Gasthaus Goldener Löwe erworben und dann 1928 im ersten Stock das Gemeindeamt samt Sitzungssaal eingerichtet. Bis dahin hatte die Gemeinde kein eigenes Amtshaus! Das Gemeindeamt war in einem Mietobjekt untergebracht. Alle Sitzungen wurden in Gasthäusern durchgeführt.

Mit dem Kauf und der Einrichtung eines Gemeindeamtes wurde ein wesentlicher Grundstein für die weitere Entwicklung der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel gelegt.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zur Sitzung zugegangen. Anträge dazu sind nicht eingelangt.

Zu Punkt 1) Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2018 ist den Fraktionen zugegangen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen eingebracht wurden und daher das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2018 genehmigt ist. Bürgermeister Dr. Fuchs ersucht um Zustimmung zum Protokoll. Dieses wird einstimmig zur Kenntnis genommen und im Anschluss unterfertigt.

Zu Punkt 2) Bericht des Bürgermeisters

* Danke

Bürgermeister Dr. Fuchs dankt für die Organisation und Durchführung des Bauernmarktes. GR Martina Gansterer ist hauptverantwortlich für diese Veranstaltung.

Er dankt auch gf. GR Wolfgang Riegler für die Zusammenstellung der Ausstellung „60 Jahre Kindergarten Kirchberg am Wechsel“.

Abschließend dankt er auch GR Heidi Fruhmann für die Organisation der Veranstaltung „Warten auf das Christkind“ im Kindergarten und Pfadfinderheim am 24. Dezember 2018.

* Seniorenweihnachtsfeier

Der Bürgermeister lädt die Damen und Herren des Gemeinderates herzlich zur Teilnahme an der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde am 19. Dezember 2018 ein.

* Kanal und Strom Steyersberger Schwaig

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30. Oktober 2018 die Elektrizitätsversorgung für die Steyersberger Schwaig unter Spannung gesetzt werden konnte. Das Abwasserpumpwerk ist zwischenzeitlich ebenfalls fertig gestellt. Einer Benützung steht nichts mehr im Wege.

* Güterweg Molzgraben

Karl Hütterer war seit 1962 Obmann des Güterwegs Molzgraben. Aus gesundheitlichen Gründen hat er nun sein Amt zurückgelegt. Johann Hütterer hat sich bereit erklärt, die Funktion des Obmanns zu übernehmen. Zu seinem Stellvertreter wurde Vbgm. Hubert Haselbacher gewählt. Der Bürgermeister dankt für die Bereitschaft, diese Ämter zu übernehmen.

* Aktuelle Einwohnerzahlen

Der Bürgermeister gibt einen Überblick über die Einwohnerzahlen für das Finanzjahr 2019 in Kirchberg und der Kleinregion Wechselland.

* Erweiterung Kindergarten

Zur Findung der optimalen Zu- oder Aufbauvariante für den Kindergarten wurde Ende Oktober ein geladener, anonymer Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Generalplanerleistungen ausgeschrieben. Der Wettbewerb entspricht den formalen Ausschreibungsvorschriften, die Voraussetzung für die Förderung des Vorhabens mit 100 % sind.

6 Planer wurden zur Abgabe eines Wettbewerbsbeitrags eingeladen; 4 davon haben ein Projekt eingereicht.

Weiters erläutert der Bürgermeister den Zeitplan für den Wettbewerb und die Realisierung des Vorhabens:

* 31.10.2018 Ausschreibung Wettbewerb
* 05.11.2018 Konstituierung Preisgericht, dem Bgm. Dr. Fuchs, gf. GR Elisabeth Dandler,

der Bausachverständige der Gemeinde DI Andreas Zottl, Kindergartenleiterin Monika Reiterer und zwei Architekten angehören. Geleitet wird der Wettbewerb von Architekt Haiden aus St. Pölten.

* bis 14.11.2018 Anfragemöglichkeit für alle Planer
* 30.11.2018 Abgabefrist der Projekte
* danach Vorprüfung
* 12.12.2018 Preisgerichtssitzung, bei der ein Sieger gekürt werden soll
* 14tägige Stillhaltefrist danach kann der Sieger bekannt gegeben werden
* Jänner 2019 Vergabe/Auftrag
* danach Einholung der Genehmigungen, Detailplanung und Ausschreibung
* Juli/August 2020 Fertigstellung und Inbetriebnahme

Zu Punkt 3) Bericht der Ausschüsse

Vizebürgermeister Haselbacher berichtet über zwei Bauausschusssitzungen. Dabei wurde das Haus Markt 80 und die Schulbaustelle besichtigt. Der Bauausschuss hat auch eine neue Führung des Schulwegs zwischen der Mittelschule und der Volksschule ausgearbeitet.

Gf. GR Riegler berichtet über die Gesunde Gemeinde: Kirchberg hat die höchstmögliche Zertifizierungsstufe erreicht.

Gf. GR Elisabeth Dandler berichtet, dass in der Volksschule die Beleuchtung der Aula erneuert wird. Gleichzeitig soll auch eine Akustikdecke montiert werden.

Die Eröffnung der Mittelschule ist für 28. April 2019 geplant. Die Lehrer sind mit der multifunktionalen Aula sehr zufrieden.

Gf. GR Wolfgang Loidl berichtet über die Teilnahme an der Ferienmesse in Wien. Für die Langlaufloipe sucht er noch Kassiere, die tageweise die Einstiegstellen besetzen. Abschließend weist er noch auf die Verlosung des Weihnachtsgewinnspiels am 4. Jänner 2019 hin.

Zu Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Wetzelberger, berichtet über die unangesagte Prüfung vom 7. Dezember 2018. Der Prüfungsausschuss hat die Handkassa, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Kommunalsteuer überprüft.

Der Bürgermeister ersucht um Kenntnisnahme des Berichts.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Punkt 5) Voranschlag 2019

Der Bürgermeister berichtet über den Voranschlag 2019, der gegenüber dem Voranschlag 2018 leicht angewachsen ist. Er gibt einen Überblick über die laufenden Einnahmen und Ausgaben und über die Vorhaben im außerordentlichen Haushalt im Detail. Einige Vorhaben sind jedes Jahr, wie der Straßenbau, vorgesehen. Neu sind jedoch drei Vorhaben:

* Im Haus Markt 80 sollen im 1. und 2. Obergeschoss Wohnungen eingebaut werden.
* Der Kindergarten wird erweitert.
* Bei der Wasserversorgungsanlage Friedersdorf ist das Wasserreservoir zu erneuern.

Mit diesen Vorhaben ist der außerordentliche Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 2.256.000,-- annähernd doppelt so hoch wie im Vorjahr.

Gf. GR Herbert Steiner erkundigt sich über das Kanalbauvorhaben, das die Fertigstellung des Kanals auf die Steyersberger Schwaig und eine Kanalleitung im Baumthal umfasst.

Der Voranschlagsentwurf ist in der Zeit von 26. November bis 10. Dezember 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Stellungnahmen dazu sind nicht eingelangt.

Allen Gemeinderäten wurde einen Auszug und jeder Fraktion ein gesamter Voranschlagsentwurf sowie ein Entwurf über den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 zur Verfügung gestellt.

Zum Abschluss der Diskussion ersucht der Bürgermeister um Genehmigung des Voranschlags 2019 einschließlich des Dienstpostenplans und des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2019 – 2023.

Der Gemeinderat genehmigt mit drei Stimmenthaltungen (gf. GR Steiner, GR Jansohn, GR Wetzelberger) den Voranschlag 2019 einschließlich des Dienstpostenplans und des Mittelfristigen Finanzplans für die Jahre 2019 – 2023.

Gf. GR Herbert Steiner begründet die Stimmenthaltungen. Die SPÖ-Gemeinderäte sind mit Buchungen von Rücklagen außerhalb des Verrechnungskreises nicht einverstanden.

Zu Punkt 6) Änderung der Verordnung über den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe, Anpassung

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe beträgt seit 2012 € 480,--. Der Bürgermeister möchte die Aufschließungsabgabe gemäß der Indexsteigerung (seit 2012 + 9,7 %) anpassen. Das ergibt einen Betrag von € 526,70, gerundet € 530,--.

Bürgermeister Dr. Fuchs schlägt € 530,-- ab 1. Jänner 2019 als neuen Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe vor.

Der Gemeinderat genehmigt nachstehende Verordnung einstimmig.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 NÖ Bauordnung mit € 530,-- festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Zu Punkt 7) Änderung der Wasserabgabenordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf; Anpassung der Wasserbereitstellungsgebühr

Laufende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten machen eine Erhöhung des Wasserpreises notwendig. Der Bürgermeister möchte die Bereitstellungsgebühr je Verrechnungsgröße eines Wasserzählers von € 20,-- auf

€ 25,-- erhöhen. Bei rund 2400 Verrechnungsgrößen ergibt dies Mehreinnahmen von € 12.000,--. Der Gebührenhaushalt ist nur dann kostendeckend, wenn keine Instandhaltungsmaßnahmen gesetzt werden. Die geringe Erhöhung ist nur ein Schritt in diese Richtung.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung der neuen Bereitstellungsgebühr.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die nachstehenden Verordnungen für die Wasserversorgungsanlagen Kirchberg am Wechsel, Rams und Friedersdorf.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, die Wasserabgabenordnung für die **Wasserversorgungsanlage Kirchberg am Wechsel** vom 14. Dezember 1990 wie folgt abzuändern:

**§ 6 Bereitstellungsgebühren**

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße Bereitstellungsbetrag in Euro Bereitstellungsgebühr

in Kubikmeter pro Stunde pro Kubikmeter pro Stunde in Euro

3 m³/h € 25,-- € 75,--

7 m³/h € 25,-- € 175,--

17 m³/h € 25,-- € 425,--

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, die Wasserabgabenordnung für die **Wasserversorgungsanlage Rams** vom 14. Dezember 1990 wie folgt abzuändern:

**§ 6 Bereitstellungsgebühren**

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße Bereitstellungsbetrag in Euro Bereitstellungsgebühr

in Kubikmeter pro Stunde pro Kubikmeter pro Stunde in Euro

3 m³/h € 25,-- € 75,--

7 m³/h € 25,-- € 175,--

17 m³/h € 25,-- € 425,--

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, die Wasserabgabenordnung für die **Wasserversorgungsanlage Friedersdorf** vom 14. Dezember 1990 wie folgt abzuändern:

**§ 6 Bereitstellungsgebühren**

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,-- je Kubikmeter pro Stunde festgelegt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsröße des Wasserzählers (in Kubikmeter pro Stunde) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Verrechnungsgröße Bereitstellungsbetrag in Euro Bereitstellungsgebühr

in Kubikmeter pro Stunde pro Kubikmeter pro Stunde in Euro

3 m³/h € 25,-- € 75,--

7 m³/h € 25,-- € 175,--

17 m³/h € 25,-- € 425,--

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Zu Punkt 8) Änderung der Kanalabgabenordnung, Anpassung der Kanalbenützungsgebühr

In der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2017 wurde die etappenweise Anhebung der Kanalbenützungsgebühr beschlossen. Im Vorjahr wurde die Erhöhung von € 1,70 auf € 1,82 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ab 2019 auf € 1,95 zu erhöhen. Diese Erhöhung ist nun zu genehmigen.

Der Mindestsatz, um Förderungen zu erhalten, liegt bei € 2,30. Davon sind wir noch weit entfernt.

Gf. GR Steiner merkt an, dass der Gebührenhaushalt Kanal positiv bilanziert, wenn nicht gerade riesige Reparaturen vorgenommen werden. Bürgermeister Fuchs teilt mit, dass in den nächsten Jahren die Tilgung des Verbandsdarlehens einsetzt und auch die Gemeinde weitere Sanierungsmaßnahmen durchführen muss.

Gf. GR Steiner schlägt vor, einen eventuellen Überschuss im Gebührenhaushalt Kanal einer zweckgebundenen Rücklage im Sinne der Kostenwahrheit zuzuführen. Der Bürgermeister sagt dies zu und ersucht um Genehmigung des Einheitssatzes für die Kanalbenützungsgebühr.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nachstehende Verordnung.

**VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel vom 22. November 1995 im § 5 wie folgt abzuändern:

**Kanalbenützungsgebühren**

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit **€ 1,95** festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Zu Punkt 9) Genehmigung Pachtvertrag über die Sportplatzliegenschaft mit USV Raika Kirchberg

Die Genehmigung des Pachtvertrags über die Nutzung der Sportplatzliegenschaft durch den USV Raika Kirchberg wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzt. Knackpunkt dabei war die fixe Zusage einer jährlichen Subvention in der Höhe der Pacht.

Heute wird derselbe Pachtvertragsentwurf zur Abstimmung vorgelegt. In einer weiteren Vereinbarung wird die jährliche Subvention der Gemeinde an den Sportverein geregelt. Um ein Misstrauen gegenüber der Gemeinde auszuräumen spricht sich der Bürgermeister dafür aus, eine Zusage zu machen, dass die jährliche Subvention dem Pachtschilling entspricht. Außerdem wird mit dieser Zusatzvereinbarung sichergestellt, dass dem Sportverein das alleinige Ausschankrecht auf dieser Liegenschaft zusteht.

Anschließend folgt eine kurze Debatte über die 50jährige Vertragsdauer und die Pachthöhe.

Der Bürgermeister ersucht um Genehmigung des Pachtvertrags sowie der Vereinbarung über die Subvention.

Der Gemeinderat genehmigt bei zwei Stimmenthaltungen (gf. GR Steiner, GR Koderhold) den Antrag.

Zu Punkt 10) Tennisclub: Beitrag zur Sanierung des 3. Tennisplatzes

Der TC Kirchberg möchte den 3. Tennisplatz sanieren, um nach dem Aufstieg in die Kreisliga 1 Turniere schneller durchführen zu können.

Die Kosten für die Sanierung betragen € 36.000,--. Nach Abzug der Förderungen von Land und Union, der finanziellen Unterstützung durch Inhaber Josef Donhauser und von Eigenleistungen verbleibt ein Betrag von € 15.000,--. Der Gemeindevorstand hat empfohlen, die Investition mit einem Drittel der Kosten zu fördern.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Förderung über € 12.000,--.

Zu Punkt 11) Liegenschaft Markt 80, Vergabe der Architektenleistungen zur Herstellung von Wohnungen

Das erste und zweite Obergeschoß im ehemaligen Hotel Post, Markt 80, werden derzeit von den Gemeindearbeitern geräumt. Der Bürgermeister findet es sinnvoll, wenn bereits in dieser Phase ein Architekt mit den Planungsarbeiten für die Einrichtung von Wohnungen sowie für die Generalsanierung des Dachs und der Installationen beauftragt wird. Dabei kann der Planer die konstruktiven Elemente frühzeitig beurteilen und die Planung dementsprechend gestalten. Wenn die Planung rasch erledigt wird, kann noch im Winter die Ausschreibung der Gewerke erfolgen.

Architekt DI Christoph Feuchtenhofer hat ein Angebot über die Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht gelegt. Auf die Sätze der Honorarordnung für Architekten gewährt er 20 % Nachlass. Dieser Rabatt entspricht den Erfahrungswerten aus der Mittelschulausschreibung. Die Anbotssumme beträgt € 84.384,-- excl. MWSt. In der Debatte wird über die Einholung mehrerer Angebote und die Planung von Wohnungen in beiden Geschoßen diskutiert.

Der Bürgermeister findet den Preis angemessen und ersucht um Auftragsvergabe an DI Feuchtenhofer.

Der Gemeinderat genehmigt bei einer Gegenstimme (gf. GR Steiner) die Auftragsvergabe an DI Feuchtenhofer.

Gf. GR Steiner hat dagegen gestimmt, weil keine weiteren Angebote vorliegen.

Zu Punkt 12) Generelle Zustimmung zur eingeschränkten Zulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf Gemeindestraßen

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge ab bestimmter Breite, Höhe, Länge und Gewicht (Mähdrescher, Güllefässer,…) um Nutzung der Gemeindestraßen beim Landeshauptmann anzusuchen ist. Dieser wiederrum muss die Stellungnahme der Gemeinden einholen.

Die Gemeinde kann eine pauschale Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen geben, damit die Bewilligung nicht jeweils im Einzelfall eingeholt werden muss.

Diese generelle Zustimmung zur eingeschränkten Zulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf Gemeindestraßen ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung.

Der Gemeinderat genehmigt die generelle Zustimmung zur eingeschränkten Zulassung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf Gemeindestraßen einstimmig.

Zu Punkt 13) Genehmigung Kaufvertrag Baugrundstück Ebenfeld 314/74 mit Martin und Kathrin Ströbl

Das Grundstück 314/74, KG Kirchberg am Wechsel, am Ebenfeld soll an Martin und Kathrin Ströbl verkauft werden. Das Grundstück weist eine Fläche von 768 m² auf; der Kaufpreis beträgt insgesamt € 37.632,--.

Ein Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag für das Grundstück 314/74, KG Kirchberg am Wechsel, mit Martin und Kathrin Ströbl.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag.

Zu Punkt 14) Genehmigung Kaufvertrag Baugrundstück List 296/28 mit Mag.(FH) Sandra Stögerer

Das Grundstück 296/28, KG Kirchberg am Wechsel, Parzellierung List, soll an Mag. (FH) Sandra Stögerer verkauft werden. Das Grundstück weist eine Fläche von 704 m² auf; der Kaufpreis beträgt insgesamt € 52.800,--.

Ein Kaufvertrag wurde ausgearbeitet. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Kaufvertrag für das Grundstück 296/28, KG Kirchberg am Wechsel, mit Mag.(FH) Sandra Stögerer.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Kaufvertrag.

Zu Punkt 15) Abtretung beim Haus Markt 123, Widmung der Fläche vom öffentlichen Verkehr/Gut

Dr. Norbert Bauer beabsichtigt das Haus Markt 123 zu schleifen und auf dem Grundstück ein Zweifamilienhaus zu errichten. Im Zuge der Bauführung wird die im Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 15149, als Trennstück 1 bezeichnete Fläche mit 3 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Die Widmung der Teilfläche ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt das Trennstück 1 des Teilungsplans der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 15149, dem öffentlichen Verkehr und dem öffentlichen Gut zu widmen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.

Zu Punkt 16) Straße Am Stein, Haus Weyer 175, Entwidmung der Fläche vom öffentlichen Verkehr/Gut

Im Zuge von Vermessungsarbeiten auf Nachbargrundstücken ist aufgefallen, dass beim Haus Weyer 175 der Familie Alexander und Sabina Simon nach einer Straßenverlegung vor mehr als 40 Jahren die Grundbuchsordnung nicht hergestellt wurde. Ein Teil der Gemeindestraße 994/1, KG Kirchberg am Wechsel, liegt auf der Grundstücksadresse Weyer 175. Dieses Teilstück wurde im Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 15188, entsprechend dem Naturstand korrigiert. Im Zuge dieser Korrektur ist das ehemalige Straßengrundstück, Trennstück 1 mit einer Fläche von 200 m², dem Verkehr zu entwidmen. Diese Entwidmung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister beantragt die Entwidmung des ehemaligen Gemeindestraßenstücks, Trennstücks 1 des Teilungsplans der AREA Vermessung ZT GmbH, GZ 15188, vom öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag.

Da sonst nichts weiter vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Dr. Fuchs für die Mitarbeit und schließt die Sitzung und lädt zu einem Weihnachtsessen ein.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...................................................

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

...................................... ......................................

Bürgermeister Schriftführer

.............................. .............................. ..............................

Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat